

Mag.a Clara Büsel
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-940-1/2023-8
Bludenz, am 10.03.2023

KUNDMACHUNG

Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH, Feldkirch, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Eingabe vom 26.01.2023 um Erteilung der Baubewilligung für den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses St Antoniusstraße 19 auf den GST-NRN .1552 sowie 3894/1 GB Bludenz (künftig: GST-NR 3894/2 GB Bludenz) angesucht. Die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ergibt sich daraus, dass in das Ermittlungsverfahren Grundflächen einzubeziehen sind, die in zwei oder mehreren Gemeinden liegen.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 28.03.2023,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr vor Ort** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag.a Clara Büsel](#)